

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES BAU-, WEGE- UND UMWELTAUSSCHUSSES BÖSDORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 27. September 2011
im Feuerwehrgerätehaus Kleinmeinsdorf
von 19:30 Uhr bis 21:40 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:40 Uhr bis 22:17 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 3.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Dieter Westphal
als Vorsitzender

GV Georg Biss
GV Joachim Claß
GV'in Sabine Gardein (*für GV Klaus Tschirschwitz*)

BM Dietrich Heisch
BM Hans-Jochen Mannitz
GV Engelbert Unterhalt (*für BM Ulrike Schmidt*)

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Splettstößer, Amt Großer Plöner See
BGM Joachim Schmidt, GV'in Heike Unterhalt;
GWF Volker Horst, Feuerwehrkameraden Björn Lüth und Henning Biss

Es fehlten entschuldigt: GV Klaus Tschirschwitz, BM Ulrike Schmidt (*Vertretung s. oben*)

Die Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses Bösdorf waren durch Einladung vom 08.09.2011 zu Dienstag, 27. September 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. **Feuerwehrbedarfsplan** der Gemeinde Bösdorf
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bösdorf**

Der Ausschussvorsitzende Dieter Westphal führt in den Tagesordnungspunkt ein und spricht an, dass ohne einen Feuerwehrbedarfsplan Zuschüsse schwer zu bekommen sind.

Gemeindeführer Volker Horst übernimmt die Präsentation des Entwurfes des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Bösdorf.

Herr Bürgermeister Schmidt dankt der Feuerwehr für die Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Bösdorf.

Es entsteht eine Diskussion über Werbung von Neumitgliedern bzw. über eine Anerkennung für die geleistete Arbeit der aktiven Feuerwehrmänner / Feuerwehrfrauen.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss / Feuerwehrausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan (*Anlage*) zu billigen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltung: 0****Hinweis zum Protokoll:**

Die Fraktionen und der Bürgermeister erhalten den Feuerwehrbedarfsplan von der Feuerwehrführung auf CD-Rom. Er muss daher nicht mit versandt werden.

TOP 2**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet über aktuelle Angelegenheiten aus folgenden Bereichen:

- Gebührenbescheid Fehllalarm Handmelder und weitere Fehllalarme
- Pflege und Wartung von Gerätschaften durch den Kreisfeuerwehrverband
- digitale Funkversorgung
- Investitionsplan Feuerwehr
- Schreiben vom Gemeindetag; hier: Feuerwehrführerschein (*Anlage*)

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Ausschuss **zur Kenntnis** genommen.

TOP 3**Anfragen**

- GV Joachim Claß beanstandet, dass die Einladung für die Gemeindevertretersitzung am 06.10.2011 heute noch nicht bei ihm zugestellt ist.
Bürgermeister Joachim Schmidt informiert, dass die Einladung am gestrigen Tage rausgegangen ist.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

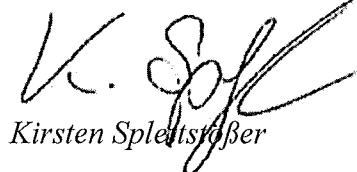
- GV'in Sabine Gardein fragt an, wo die Container vom „Leuchtturm“ hingekommen sind.
*Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet, dass die Container auf Privatgrund standen und der Besitzer diese nicht mehr dort stehen haben wollte.
Alternativ kann man jetzt zu „EDEKA“ fahren, dort stehen nun mehr Container.*
- GV'in Sabine Gardein erkundigt sich weiterhin, ob es Auflagen gibt, wie viele Container in einer Gemeinde stehen müssen.
Bürgermeister Joachim Schmidt gibt bekannt, dass es keine Richtlinie gibt und dass eine Wirtschaftlichkeit vorhanden sein muss.
- GV Engelbert Unterhalt spricht die Ausfahrt von Sandkaten im Bereich Dreihusen an und stellt fest, dass dort eventuell Borde gesetzt werden müssten, damit die Straße in dem Bereich nicht absackt.
Bürgermeister Joachim Schmidt nimmt Stellung.
- GV Engelbert Unterhalt möchte wissen, ob die geplanten Hochspannungsleitungen, die durch die Kreise Ostholstein und Plön führen sollen, durch die Gemeinde Bösdorf führen.
Der Ausschussvorsitzende Dieter Westphal informiert, dass die Gemeinde noch keine Kenntnis hat.
- Herr Bürgermeister Joachim Schmidt informiert über folgende Angelegenheiten:
 - Prüfungsamt des Kreises war am heutigen Tag im Feuerwehrgerätehaus
 - Zuschuss für die Jugendfeuerwehr
 - Heizkosten für das Feuerwehrgerätehaus im ersten Jahr von 2.250,00 Euro.
- Gemeindeführer Volker Horst informiert, dass am 28.10.2011 die Leistungsbewertung „Roter Hahn“ Stufe 1 erfolgen wird.
- GV Joachim Claß erkundigt sich nach dem Wasserschaden im Rentnerwohnheim.
Der Ausschussvorsitzende Dieter Westphal nimmt Stellung.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

VORSITZENDER

Dieter Westphal

PROTOKOLLFÜHRERIN


Kirsten Splettstößer

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 1: Feuerwehrbedarfsplan *-nur zum Originalprotokoll-*

zu TOP 2: Feuerwehrführerschein



S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24 105 Kiel, 20.09.2011

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 37.12.20 Be.
Zuständig: Frau Bebensee-Biederer
Telefon/Durchwahl: 56

SHGT - info - intern Nr. 127/11

Bitte auch an die ehrenamtlichen Bürgermeister weitergeben!

Landesverordnung zum Feuerwehrführerschein tritt am 30.9.11 in Kraft

Nachdem der Landtag Ende August die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen hat, wird voraussichtlich nach Bekanntmachung im GVOBl vom 29.9.2011 am 30. September 2011 die „Landesverordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes (Fahrberechtigungsverordnung – FahrVO)“ in Kraft treten. Damit können vor allem die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zügig und ohne großen Verwaltungsaufwand die Berechtigung zum Fahren schwerer Einsatzfahrzeuge von über 3,5 bis 7,5 t erhalten. Damit wird eine langjährige Forderung des SHGT endlich umgesetzt.

Der so genannte Feuerwehrführerschein für Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 Tonnen wird auf Antrag von den Kreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden erteilt. Die Antragsteller müssen seit mindestens zwei Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen. Es gibt eine theoretische Einweisung, in der die Anwärter über Besonderheiten im Umgang mit schweren Einsatzfahrzeugen unterrichtet werden. Dazu gehören beispielsweise das Kurvenverhalten, das Rückwärtsfahren, Rangieren, Beschleunigen und Bremsen.

In einer praktischen Fahrprüfung von mindestens 45 Minuten müssen sie dann nachweisen, dass sie Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen sicher führen können. Einweisung, abschließende Prüfungsfahrt und das Ausstellen der Bescheinigung über

die erfolgreiche Teilnahme übernehmen beispielsweise Feuerwehrleute vor Ort, die dafür bereits die entsprechende Fahrberechtigung haben.

Im Zuge der Einführung neuer Führerscheinklassen wurde es immer schwieriger, ausreichend Fahrer für die schwereren Einsatzfahrzeuge zu bekommen. Der Führerschein der Klasse B wurde am 1. Januar 1999 mit einer Fahrerlaubnis bis zu 3,5 Tonnen eingeführt. Er löste den Führerschein der alten Klasse 3 ab, deren Inhaber weiterhin Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen lenken dürfen.

Da die meisten Einsatzfahrzeuge schwerer als 3,5 Tonnen sind, standen vorwiegend jüngere Leute mit ihren ab 1999 erworbenen Führerscheinen der Klasse B als Fahrer nicht mehr zur Verfügung. Sie hätten zum Steuern der Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen den Führerschein der Klasse C1 erwerben müssen. Das war für viele ehrenamtliche Helfer und Gemeinden zu aufwändig und zu teuer.

An der Landesfeuerwehrschule ist zum neuen Feuerwehrführerschein bereits eine Informationsveranstaltung durchgeführt worden. Darüber hinaus haben wir aus dem Innenministerium erfahren, dass geplant sei, auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule eine Information mit „Fragen und Antworten zum Feuerwehrführerschein“ einzustellen.

- Ende info - intern Nr. 127/11 -